



Reit- und Fahrverein Filderstadt u.U. e.V.

Aufnahmeantrag vom _____

Ich beabsichtige, als

Erwachsener

aktiv

Aufnahmegebühr: 50,00 €
Monatsbeitrag: 28,00 €
Abbuchung ¼ jährl. 84,00 €
Arbeitsdienst 20 Std.

Erwachsener

passiv

Aufnahmegebühr: 50,00 €
Jahresbeitrag: 50,00 €
Abbuchung jährl. 01.09.

Familie

aktiv

Aufnahmegebühr: 50,00 €
Monatsbeitrag: 40,00 €
Abbuchung ¼ jährl. 120,00 €
Arbeitsdienst 20 Std. (je Familienmitglied ab 18 Jahren)
Arbeitsdienst 10 Std. (je Familienmitglied ab 14 Jahren)

Familie

passiv

Aufnahmegebühr: 100,00 €
Jahresbeitrag 100,00 €

Kinder / Jugendlicher (bis 18 Jahre)

aktiv

Aufnahmegebühr: 50,00 €
Monatsbeitrag: 16,00 €
Abbuchung ¼ jährl. 48,00 €
Arbeitsdienst 10 Std. (ab 14 Jahren)

Stempelreiter (aktiv ohne Anlagennutz.)

aktiv

Aufnahmegebühr: 50,00 €
Jahresbeitrag: 90,00 €
Abbuchung jährl. 01.09.

Mitglied dem Reit- und Fahrverein Filderstadt u. U. e.V. beizutreten und stelle hiermit den Antrag auf Annahme der Mitgliedschaft.

Vor- und Zuname

Straße und Hausnr.

PLZ/Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail-Adresse

Beruf

Ich möchte gerne im Verein neben der sportlichen Tätigkeit auch bei der Bewältigung einzelner Aufgaben mithelfen.

Mich interessieren dabei folgende Arbeiten:



Reit- und Fahrverein Filderstadt u.U. e.V.

SEPA-Lastschriftmandat Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39ZZZ00000083851
Mandatsreferenz Jahresbeitrag RV

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Filderstadt u.U. e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Filderstadt u.U. e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

SEPA-Vorankündigung

Der Einzug des Jahresbeitrages erfolgt zum vorstehend angegebenen Fälligkeitsdatum. Fällt dieses auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Einzug auf den darauffolgenden Bankarbeitstag.

Kontoinhaber _____
IBAN _____
Name und BIC Kreditinstitutes _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Hallen und Kostenordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Datenschutzinformationen gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Ort, Datum _____
Unterschrift _____

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten und bestätigen den Aufnahmeantrag.

Sofern erforderlich Unterschrift
(Kontoinhaber / gesetzl. Vertreter) _____



Reit- und Fahrverein Filderstadt u.U. e.V.

Informationspflicht gem. Art. 13 und 14 DS-GVO

Seite 1 von 2

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Reit- und Fahrverein Filderstadt e.V., Seestr. 19, 70794 Filderstadt, www.reitverein-filderstadt.de

1. Vorstand: Derya Kalout, Hofäckerstraße 14, 72649 Wolfschlugen
2. Vorstand: Jochen Stähler, Wilhelmstr. 13, 70794 Filderstadt

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Reit- und Fahrverein Filderstadt u.U. e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Geschlecht, Datum des Vereinsbeitritts, Angaben zur Anlagennutzung und Art der Mitgliedschaft, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten oder sozialen Medien veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Außendarstellung werden auf der Internetseite des Vereins die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Ausschussmitglieder mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer und Foto veröffentlicht.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.reitverein-filderstadt.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Reit- und Fahrverein Filderstadt wird ggfs. Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Organisation des Reitbetriebes werden die Kontaktdaten in den vom Verein verwendeten Kommunikationsmedien (WhatsApp etc.) verwendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.
- Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Turnierbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.
- Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.



Reit- und Fahrverein Filderstadt u.U. e.V.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Der Reit- und Fahrverein Filderstadt u.U. e.V. übermittelt im Rahmen der Zugehörigkeit zur Landeskommission dem Dachverband FN, sowie dem Pferdesportkreis deren Sportarten im Verein betrieben werden, personenbezogene Daten der Mitglieder aufgrund satzungsmäßiger Verpflichtungen oder um Mitgliedern die Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände (z.B. Turnierlizenz) zu ermöglichen oder an solchen Veranstaltungen teilnehmen.
- Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Bernhauser Bank eG weitergeleitet.
- Im Rahmen der Cloud-Mitgliederverwaltung werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder bei der Buhl Data Service GmbH gespeichert.
- Im Rahmen der Turnierdurchführung werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder beim Pferdesportkreis Esslingen-Nürtingen, der Landeskommission Baden Württemberg und bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung FN gespeichert.
- Im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Unterlagen werden die Daten an die Steuerkanzlei Hofmann & Partner weitergeleitet.

4. Drittlandstransfer

Ein Drittlandstransfer personenbezogener Daten der Mitglieder an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

5. Speicherdauer

- Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe 2.) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (siehe 2.) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.